

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Magold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 55. Freitag den 11. Juli 1828.

Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

Magold. Freudenstadt. [Schlacht-
Accise.] Da die Metzger und Wirthe die
von ihnen begangenen Schlacht-
Contraventionen häufig damit entschuldi-
gen, daß sie das von ihnen geschlachtete
Vieh zu ihrem Gebrauche verwendet ha-
ben; so hat das K. Steuer-Collegium den
K. Oberämtern aufgegeben, den Metzgern
und Wirthen zu eröffnen, daß nach §. 8
des Accise-Gesetzes alles Vieh, mithin
auch dasjenige, welches sie zu ihrem eigen-
en Bedarf bestimmen, der Schlacht-
Accise unterworfen seye, und daß im Falle
der Uebertretung dieser Vorschrift gegen
sie nach der Strenge des Gesetzes werde
verfahren werden.

Diese Verfügung ist von sämtlichen
Ortsvorstehern den Metzgern und Wirthen
ihrer Orte zu eröffnen, und die Eröffnung
im Amts-Protokoll von ihnen zu unter-
zeichnen.

Den 23. Juni 1828.

Die K. Oberämter.

Magold. Freudenstadt. Der
Sekretär der Central-Leitung des Wohl-
thätigkeits-Vereins zu Stuttgart, Herr
Schmidlin, hat vor Kurzem eine verglei-
chende Beschreibung der Orts- und Be-

zirks-Erziehungshäuser für verwahrloste
Kinder im Königreiche, im Preis von 48 kr.
herausgegeben.

Das in dieser Schrift Vorgetragene
ist, in Beziehung auf die Fürsorge für
solche unglückliche Kinder von so hoher
Wichtigkeit, daß man sich veranlaßt fin-
det, die Stadt-, Gemeinde-, so wie die
Stiftungs-Räthe zu Anschaffung dieser
Schrift höherer Weisung gemäß aufzufor-
dern, und ihnen die Beherzigung des In-
haltes derselben in Anwendung auf ihre
Verhältnisse zu empfehlen. Bestellungen
können bei den unterzeichneten Stellen
gemacht werden.

Den 28. Juni 1828.

Die K. Oberämter.

Magold. Freudenstadt. [An sämtli-
Schultheißen-Vemter des Oberamts-Be-
zirks.] Schon durch die General-Verord-
nung: die Feuer-Polizei-Gesetze betreffend
d. d. 13ten April 1808 ist das Schießen
innerhalb des Orts-Etters bei Strafe von
10 fl. verboten, und sonach dieses Verbot
längst bekannt. Dessen unerachtet soll in
einigen Schultheißeereien der Unfug des
Schießens bei Hochzeiten, Taufen u. herr-
schen.

Indem man nun den Schultheißen-
ämtern die strenge Handhabung jenes Ver-
bots hiedurch eingeschärft haben will, sieht
man sich zu der Erklärung veranlaßt, daß

diejenigen Ortsvorsteher, welche hierinn ihre Pflicht nicht erfüllen, und auf einen solchen ebenso ordnungswidrigen als gefährlichen Vorfall nicht sogleich einschreiten, zugleich aber auch die Anzeige hierüber bei unterfertigter Stelle nicht machen, selbst Strafe zu gewärtigen haben.

Man wird übrigens den Landjägern ebenfalls die nöthigen Befehle in Beziehung auf Verteilung jenes Unfugs erteilen. Den 3. Juli 1828.

Die K. Oberämter.

Kameralamt Dornstetten.

E r l a ß
des Kameralamts Dornstetten
an die
Schultheißen - Ämter des Kameralamts - Bezirks.

In Folge höhern Auftrags werden die Schultheißenämter angewiesen, den Wirthen sogleich anzukündigen, daß sie sich, bis Mitte — oder wenigstens zehn Tage vor Ende dieses Monats — zur Entrichtung ihrer Umgelds - Schuldigkeiten für's vergangene Quartal, gefaßt halten sollen, da wegen dem Jahrs - Rechnungs - Schluß, der Umgelds - Einzug nicht später vorgenommen werden kann.

Dornstetten, den 6. Juli 1828.

K. Kameralamt.

K. Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. Die von unterzeichneter Stelle unterm 11ten Juni d. J. vorgenommene Verpachtung des ersten Jagd-Distrikts im Revier Altenstaig, welcher

— : 2,844 Morgen Wald und

— : 5,670 — Felder

in sich faßt, hat die Genehmigung nicht erhalten, und das Forstamt ist angewiesen, eine wiederholte Verpachtung vorzunehmen. Diese wird

Mittwoch, den 23ten Juli d. J.,

Morgens 9 Uhr,

in der Forstamts - Kanzlei dahier vorgenommen werden. Die Pachtlustigen werden daher mit den erforderlichen Prädikats - und Vermögens - Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen, wobei bemerkt wird, daß der Revieramts - Verweser v. Bühler den Auftrag erhalten hat, auf Verlangen jedem Pachtlustigen die Lage und den Umfang des Distrikts zu zeigen.

Den 2. Juli 1828.

K. Forstamt.

Robt, Oberamtsgerichts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger und Bürgen des Friedrich Schäfer, Waldhauers, und seiner kürzlich verstorbenen Ehefrau werden hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche, mit deren etwaigen Vorzugs - Rechten, unter Vorlegung der Beweis - Urkunden innerhalb 4 Wochen bei dem Königlichen Gerichts - Notariate Freudenstadt anzuzeigen, und wird hiebei bemerkt, daß außer dem auf ihre Befriedigung oder Sicherstellung keine Rücksicht genommen, mithin ihnen alsdann nur die Verfolgung des in dem Pfand - Gesetze Art. 40 vorbehaltenen beschränkten Absonderungs - Rechts übrig bleiben würde, auch daß nach der Vermögens - Aufnahme die Erben der Schäfer'schen Ehefrau lediglich deren Beibringen zurückgefordert haben, und sonach dem Ehemanne nach Abzug der bekannten Schulden ein Vermögen von nur 41 fl. übrig bleibe.

Den 27. Juni 1828.

K. Gerichts - Notariat,
und Gemeinderath.

Gerichts - Notar,
Kanzleirath

R l u m p p.

Altensraig Stadt, Gerichts-Bezirks Nagold. Um eine genaue Uebersicht über den Passiv-Stand des Vermögens, des erst kürzlich verstorbenen Georg Jakob Hummel, gewesenen Bürgers und Bäckers von hier, zu erhalten, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der dem nächst zu fertigenden Schulden-Verweisung des Hummel unberücksichtigt bleiben.

Altensraig, den 1. Juli 1828.

R. Amts-Notariat.
Stroh.

Ebershardt, Oberamts Nagold. Um den Schulden-Zustand des Andreas Wurstler, Bürgers und Bauern von hier, genau zu erfahren, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen der unterzeichneten Stelle, um so gewisser anzuzeigen, als sie es sich im Unterlassungs-Falle selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei der dem nächst zu fertigenden Schulden-Verweisung des Wurstler, unberücksichtigt bleiben.

Den 1. Juli 1828.

Schultheißenamt.
Johannes Keß.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Altensraig. Bei mir liegen 200 fl. aus einer Pflegschaft, gegen dreifache gerichtliche Versicherung, zum Ausleihen parat.

Carl Wurstler.

Anekdoten und Erzählungen.

Aus dem Leben des Kalifen  
Harun al Raschid.

Schreckliche Folgen verliebter Verblendung.

(Fortsetzung.)

Harun gerieth bei dieser Bitte seiner Schwester in eine sichtbare Verlegenheit, und in seinem Innern begann ein heftiger Kampf. Niemand liebte die schöne Abbassa heftiger, als er selbst; niemand aber fühlte das Sträfliche seiner Leidenschaft mehr, als er. Nie war ein Wort davon über seine Zunge gekommen. Im bloßen Anschauen ihrer Reize, in ihrem Umgänge, fand er seine Welt, und nur selten stieg der Gedanke in ihm auf, daß er einst auf sie verzichten müsse. Jetzt schwand der Nebel vor seinen Augen; die strafwürdige Leidenschaft trat klar heraus aus dem Dunkel, worinn er sie absichtlich erhalten hatte. Nur eine so geliebte Schwester hatte dem allmächtigen Herrscher Asiens ihren Wunsch mittheilen können, und hoffen dürfen, von ihm denselben erfüllt zu sehen. Verweigern hieß eine Grausamkeit begehen; gewähren hieß auf einen Schatz vom höchsten Werthe Verzicht leisten. Der Kalife wußte lange nicht, was er thun sollte; endlich fiel er auf ein grausames Mittel. Er berief eines Tages den Giaffar zu sich, und führte ihn in Abbassa's Zimmer.

Die Prinzessin erschrad, als sie von einem so unvermutheten Besuche überrascht wurde. Sie zog geschwind den Schleier vor, die glühende Röthe zu verbergen, die ihre Wange belebte, und sank, ihrer kaum mächtig, in's Sopha zurück.

„Schwester, rief der Kalife, Giaffer ist dein Gemahl!“ Aber Thränen erstickten seine Stimme, füllten seine Augen, und seine Hand bebte. Es war nicht der Ton eines zärtlichen Bruders, der Schwester und Freund glücklich machen will;

es war der nur halbbekämpfte Unwille eines Despoten, der zu viel Tugend besitzt, um den menschlichen und religiösen Vorschriften zu trotzen, aber auch zu viele Selbstsucht, um es gerne zu thun. Er verschwand, um die Verlobten nicht Zeugen dessen seyn zu lassen, was in seinem Herzen vorgieng.

Giaffar sank zu den Füßen des schönen Mädchens hin, und bedeckte ihre Hand mit Küssen. Ihr stummer Blick zum Himmel sprach alles aus, was sie empfand bei dem Gedanken, daß es ihr vergönnt seyn sollte, den Mann bald an ihr Herz drücken zu dürfen, der ihre ganze Zärtlichkeit besaß. Ehrerbietig zog sich Giaffar zurück, um dem mächtigen Herrscher seinen gefühltesten Dank darzubringen. Er fand ihn in der größten Unruhe. „Danke nicht, Giaffar, rief er ihm zu, was dir das größte Glück zu seyn scheint, kann dir die trübsten Stunden bereiten!“ Heiße Thränen rollten über die glühende Wangen des Kalifen. Er warf sich, auf's äußerste verstört, an des Jünglings Brust, und gestand ihm, was ihn quälte. Giaffar erschrak; dieses hatte der Edle nicht erwartet. „Ja, sagte Harun, sich die Thränen trocknend, sie war meine treue, unermüdete Gefährtin, tröste allen Gefahren, schlief oft mit mir in unzugänglichen Höhlen, ergötzte mich mit ihrem süßen Geschwäge, heilte meinen Trübsinn mit ihrer Musik, ihren schön gedichteten Liedern, und die Schwache, die Furchtsame, Zartgebaute, ward aus Liebe zu dem irrigen Flüchtling kühn und stark. Wie nun die reine Bruderliebe in eigenmäßige, leidenschaftliche ausartete, dieß weiß ich nicht! Es begann, es war entstanden, ohne daß ichs wußte, ohne daß ichs ahnte oder wollte, und da sie da war und in meinem Busen glühte, da konnt' ich nicht mehr wollen, daß es anders sey. Ich faßte den Entschluß, sie sollte nie etwas anders seyn, und nur mir leben.

Sie sollte sich mit meiner Tugend und meinem Ruhme vermählen, in ihnen den Lohn der Aufopferung finden, meine Stirn mit den an ihrer Seite erkämpften Lorbeern kränzen. So hoffte ich, die wilden Flammen in ihrem Glanze zu reinigen, und gelungen wär es mir, ohne dich. Es ist vorbei, ich habe sie nicht mir gebildet, ich habe für Andere die Blume gewartet.“

Der Zorn des Kalifen loderte bei diesen Worten von neuem in seinem Busen auf. Mit donnernder Stimme rief er: „Bei dem Propheten! kein Lebender soll die schöne Blüthe bestücken! Nein, duftend, wie sie ist, soll sie die verheißenen Gärten des Propheten schmücken; dort will ich sie wieder finden, wie ich sie hier gezwungen hingebende, und dieß ist es, was ich dir nun sagen muß. Raserei ergreift mich bei dem Gedanken, daß sie eines Andern Weib werden soll. Ich starre, zittere, erblasse, bebe, wenn ich denke, daß sie Kinder zeugen — Allmächtiger, laß mich nicht aussprechen — Giaffar ich vermähle sie heute mit dir, noch diesen Abend, doch vorher noch mußt du mir auf das heilige Wort des Propheten schwören, ihr nie als Mann zu nahen!“

Man denke sich die Lage des unglücklichen Giaffars! Er fühlte nur zu gut, wie schwer das Opfer war, aber theils hoffte er von der Zukunft, daß der Kalife ihm seinen Eid erlassen werde, daß die Tugend, die Pflicht, bei ruhiger Ueberlegung über seine Leidenschaft siegen müsse, welche durch Entfernung des Gegenstandes derselben keine Nahrung erhalten werde, theils glaubte er auch stark genug zu seyn, im schlimmsten Falle bis dahin Herr einer Liebe zu bleiben, die ihm schon so viele Seligkeiten versprach.

(Beschluß folgt.)

„Herr N. ist doch verzweifelt grob, klagte Jemand; er grüßte mich nicht, und ich danke ihm doch.“